

09.11.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/4630 -

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4630 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 09.11.1989/Ausgegeben: 10.11.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

Aus den Beratungen

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4630 - nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das Landeswohnungsbauvermögen in seinem Bestand langfristig für die Wohnungsbauförderung zu sichern. Deshalb sollen Zuschüsse künftig nur noch gewährt werden, soweit ihm entsprechende Haushaltsmittel zugeführt werden. Ebenfalls sind Kreditaufnahmen, die dazu führen, daß die zu entrichtenden Zinsen die Zinseinnahmen übersteigen, künftig nur noch zulässig, soweit entsprechende Haushaltsmittel dem Landeswohnungsbauvermögen zugeführt werden.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 26. Oktober 1989 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion zugestimmt.

Am 8. November 1989 beriet der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes und beschloß mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die F.D.P.-Fraktion stimmte dagegen, da der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung dem Wohnungsbau in diesem Lande zu starre Bindungen auferlegen würde. Dies konnten Sprecher von SPD und CDU nicht nachvollziehen.

Pfänder
Vorsitzender